

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 098-22

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Amt: Hauptamt | Datum: 05.04.2022 |
| Verfasser: Hock, Jochen | AZ: |

| Gremium | Termin | Ö-Status | Zuständigkeit |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 26.04.2022 | Ö | Beschlussfassung |

Vorstellung der Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten ist die Verwaltung bemüht, die Unterbringung durch Mietverhältnisse im privaten Wohnbereich abzudecken. Mittlerweile hat die Stadt Engen vier Häuser und fünf Wohnungen angemietet um Flüchtlinge unterzubringen. Davon wird ein Haus und drei Wohnungen ausschließlich für Flüchtlinge aus der Ukraine genutzt.

Derzeit stehen noch sechs weitere Anfragen mit guter Aussicht auf Abschluss eines Mietvertrages aus (fünf Häuser/drei Ferienwohnungen). Wobei insbesondere die Ferienwohnungen nur über einen kurzen Zeitraum genutzt werden können.

Aktuell werden nur Anfragen mit einer Mindestmietdauer von sechs Monaten berücksichtigt. Da die Zuweisungen seitens des Landratsamtes sehr schleppend verlaufen, muss die Mindestmietdauer von sechs Monaten fortlaufend geprüft und gegebenenfalls auf ein Jahr erhöht werden, da manche Objekte sonst bis zur Zuweisung bereits wieder auslaufen. Anfragen über einzelne Zimmer innerhalb eines Haushaltes werden nicht berücksichtigt.

Bei der letzten Erhebung der Gemeindequote zum 01.01.2022 hatte die Stadt ein Soll von 234 Personen, gemeldet waren 207 Personen. Mittlerweile (Stand: 05.04.2022) sind 41 Personen aus der Ukraine nach Engen gekommen, sechs weitere Personen werden in den nächsten Tagen erwartet und sind bereits für eine Unterkunft verplant. Insgesamt sind von den 47 Personen aus der Ukraine, 14 Personen in einem städtischen Mietverhältnis untergebracht, 33 Personen sind ausschließlich privat untergekommen. Die Nachfragen, diese Personen auch in städtische Unterkünfte zu bekommen, häufen sich. 14 weitere Personen (nicht aus der Ukraine) wurden der Stadt Engen bereits vor dem Ukraine Krieg zugewiesen und wurden in den vergangenen Wochen untergebracht.

Für die Erhebung der Gemeindequote wird zum Stichtag 01.04.2022 insgesamt ein Zuzug von 54 Geflüchteten gemeldet. Alle Personen werden von der Ausländerbehörde zunächst überprüft, bevor sie der Stadt Engen angerechnet werden – davon ist aber auszugehen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Quote mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine ansteigen wird. Wie viele Personen Engen aufnehmen muss, hängt von der Anzahl der Personen ab, die nach Deutschland kommen. Eine aktuelle Prognose, mit wie vielen Flüchtlingen die Kommunen rechnen müssen, gibt es nicht.

Über den privaten Wohnraum werden wir die künftigen Herausforderungen im Bereich der Unterbringung nicht stemmen können. Daher muss schnellstmöglich über weitere Alternativen

entschieden werden.

Derzeit stehen mehrerer Standorte zur Diskussion:

1. In der Schwedenstraße wurde das Gelände des ehemaligen Autohauses Ruprecht Angeboten. Das Autohaus selber bietet recht wenig geeignete Räume zur Unterbringung von Menschen, verfügt nur über rudimentäre Sanitäre Einrichtungen. Der Zustand der Immobilie ist nicht besonders gut und der Aufwand für die Umbauten erheblich. Am ehesten eignet sich der befestigte Parkplatz zur Aufstellung von Wohncontainern und die Einrichtung von Sanitär und Gemeinschaftsbereichen im ehemaligen Autohaus.
2. Für den Bau einer Anlage mit Wohncontainern in der Jahnstraße wurde der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst. Das Planungsverfahren wurde eingeleitet. Derzeit wird geprüft, ob geeignete Container gekauft oder angemietet werden können, wie hoch die Kosten und bis wann diese verfügbar sind.
3. Anmietung der ehemaligen Jugendherberge in Bittelbrunn. Das Schlössle steht seit Aufgabe der Jugendherberge leer und soll absehbar umgebaut werden. Da die Einrichtung der Jugendherberge Großteils noch vorhanden ist, könnte hier eine rasche Belegung und Unterbringung erfolgen. Mit den Eigentümern wird derzeit verhandelt.
4. Umbau der „Alten Stadthalle“ und Einbau von Wohnräumen in Holzständerbauweise. Durch die Aufteilung in mehrere Wohnräume könnte hier unter Nutzung der vorhandenen Sanitärebereiche eine Zwischenlösung geschaffen werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn das Gebäude auf einen Zeitraum von etwa weiteren zwei Jahren bestehen bleibt und als Unterkunft genutzt werden kann.
5. Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Anselfingen auf dem Areal der ehemaligen Krone. Hier kann bis Ende 2023 eine neue Wohnanlage mit bis zu 30 Wohnungen entstehen, die über das Programm „Wohnungsbau Baden-Württemberg“ gefördert werden kann.

Weitere Information und erste Kostenschätzungen sollen bis zur Sitzung vorliegen und werden dann vorgestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziffern 1 bis 5 in der Planung weiter voranzubringen. Prioritär soll die Anmietung der ehemaligen Jugendherberge in Bittelbrunn, der Umbau der „Alten Stadthalle“ sowie der Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Anselfingen auf dem Areal der ehemaligen Krone umgesetzt werden.

Anlagen: